



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02879**  
Datum: 08.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

In der jährlich vorzulegenden Beschlussvorlage zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) wird ab dem Jahr 2018 eine einrichtungsgenaue Betrachtung vorgenommen. Dazu werden folgende zusätzliche Informationen für jede Betreuungseinrichtung dargestellt:

- betreute Altersgruppe
- Kapazitäten laut Betriebserlaubnis
- Kapazitäten laut Bedarfsplanung
- Abweichungen von Bedarfsplanung (genehmigte Überkapazitäten)
- belegte Plätze (1. Januar/1. April/1. Oktober des Vorjahres)
- Fachpersonal (1. Januar/1. April/1. Oktober des Vorjahres)

Bei der Betrachtung der Horteinrichtungen sind die Schüler\*innenzahlen der entsprechenden Schulen mit darzustellen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle soll eine bedarfsgerechte Planung ermöglichen. Rechtsgrundlage ist § 80 SGB VIII. Demnach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Um eine Planung zu ermöglichen, die diese Anforderungen erfüllen kann, ist unserer Auffassung nach eine andere Darstellung in der Beschlussvorlage zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung nötig. Die aktuelle praktizierte Betrachtung der einzelnen Sozialräume ist hier nicht aussagekräftig genug. Erst die Betrachtung der Situation der einzelnen Einrichtungen ermöglicht, Engpässe z.B. bei den einzelnen Hortstandorten zu erkennen und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Gerade hinsichtlich der Horteinrichtungen sollten in die Betrachtung ergänzend auch die relevanten Schüler`\*innenzahlen der betreffenden Schulen einbezogen werden.

Als Beispiel für eine gelungene einrichtungsgenaue Darstellung möchten wir auf die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Stadt Erfurt verweisen [http://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerbeteiligung/2017/kita-bedarfsplanung\\_2017-08\\_2019-07\\_entwurf.pdf](http://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerbeteiligung/2017/kita-bedarfsplanung_2017-08_2019-07_entwurf.pdf) .

Für jede Einrichtung findet sich insofern ein Steckbrief in folgender Fassung:

Kindertagesstätte "Lindenparadies" <sup>30</sup>		Nr.: 3				
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.					
Adresse	Lindenweg 6, 99084 Erfurt					
Internet	www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	2 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	126 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.08.16/ 124 auf 126)					
Bedarfsplan <sup>31</sup> (BP)	124					
Abweichung <sup>32</sup> vom BP	126					
belegte Plätze	01.09.15 <sup>33</sup>	117	01.12.15	122	01.03.16	125
Fachpersonal <sup>34</sup> in VbE <sup>35</sup>	01.09.15	14,04	01.12.15	13,87	01.03.16	13,52



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.03.2017

**Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017**  
**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfs- und**  
**Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2017/02879**  
**TOP: 9.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung:**

Die künftig geänderte Darstellung bietet zusätzliche Informationen, die detaillierter das Leistungsgeschehen in der Kitalandschaft abbilden. Die Ausweisung der Belegungs- und Strukturdaten jeder einzelnen Einrichtung erhöht die Transparenz und bildet die Angebotssituation der Kindertagesstätten (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) kleinräumiger ab.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete